

1.4. Netzebenen

Die Mindestanlagengröße für die Zuordnung zu einer Netzebene sowie die zu verrechnende Mindestleistung für das Netzbereitstellungsentgelt betragen für die einzelnen Netzebenen:

Netzebene 7 4kW (bei gemessener Leistung 10 kW)
Netzebene 6 100kW
Netzebene 5 400kW

Der Errichter oder Planer einer elektrischen Anlage ist verpflichtet, nach erfolgter Zulässigkeit, sich mit der Wiener Netze GmbH in Verbindung zu setzen. Bei mehreren Anfragen in einem Objekt, können verschiedene Netzebenen zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis: Die auf der Marktpartnerplattform angefragte Leistung von 18kW entsprechen einer dem Kunden verrechnenden Leistung von 4kW.

1.4.1. Netzebene 7

Bei HAK Anschlüssen findet der Netzanschluss immer in der Netzebene 7 statt, unabhängig von der eingekauften Leistung.

Wenn die Versorgung eines Objekts über eine Netzumspanneranlage erfolgt, wird von den Wiener Netzen GmbH ein vierpoliges Abgangskabel vom Niederspannungsgerüst in die NSHV verlegt. Dort muss der Errichter seinen HSK setzen. Als Übergabestelle sind die kundenseitigen Enden des Abgangskabels vom Niederspannungsgerüst zur NSHV definiert. Von dieser Übergabestelle, in der NSHV muss der Errichter die Leitungen zu den Zählerverteilern aufteilen. Abhängig von der benötigten Leistung in der Netzebene 7 können mehrere vierpolige Abgangskabel zur Anwendung kommen.

Die Nullungsverbindung muss im kundenseitigen Anlagenteil hergestellt werden. Eine Herstellung der Nullungsverbindung auf dem Niederspannungsgerüst der Netzumspanneranlage ist unzulässig.

1.4.2. Netzebene 6

Ab einer eingekauften Leistung von 100kW für eine Messung, besteht die Möglichkeit, dass der Errichter einen Anschluss in der Netzebene 6 und damit einen eigenen Abgang vom Niederspannungsgerüst der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellt bekommt. Je nach Gemeinde können unterschiedliche Ausführungen zulässig sein.

- In der Stadt Wien, ist eine Netzumspanneranlage in dem angefragten Objekt notwendig.
- In den restlichen Gemeinden im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH ist keine eigene Netzumspanneranlage im angefragten Objekt notwendig.

Die Nullungsverbindung muss im kundenseitigen Anlagenteil hergestellt werden. Eine Herstellung der Nullungsverbindung auf dem Niederspannungsgerüst der Netzumspanneranlage ist unzulässig.

1.4.3. Netzebene 5

Ab einer eingekauften Leistung von 400kW ist ein Anschluss in der Netzebene 5 möglich. Die Planung und Ausführung jeder Anlage ist individuell und mit der Wiener Netze GmbH abzustimmen.